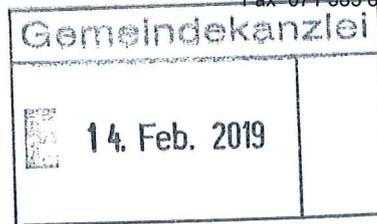




Tannenstrasse 5  
Postfach 1091  
CH-9200 Gossau 2  
Tel. 071 385 66 20  
Fax 071 385 67 39

www.regiobus.ch  
info@regiobus.ch



Gemeinde Herisau  
Gemeindekanzlei  
zuhanden des Gemeinderates  
9102 Herisau

Gossau, 13. Februar 2019

## Teilzonenplan Bahnhof und die Ergänzung Baureglement; Stellungnahme zum Planungsbericht

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. Januar 2019 wurde den Teilzonenplan Bahnhof und die Ergänzung Baureglement mit Planungsbericht öffentlich aufgelegt.

Im Planungsbericht (Ziffer 3.62, S. 9) ist zum motorisierten Verkehr festgehalten:

Der angrenzende Knoten Güter-/St.Gallerstrasse stösst bereits heute an die Kapazitätsgrenze. Die zu erwartende Verkehrsmenge wird zu noch längeren Wartezeiten und Rückstaulängen führen. Für die Gewährleistung des geordneten Verkehrsablaufs sind flankierende Massnahmen nötig (Aufhebung Linksabbieger von der Güter- in die St.Gallerstrasse, Knotenumbau)<sup>3</sup>. Da noch unklar ist, in welchem Zeitraum die einzelnen Baubereiche realisiert werden, können zum jetzigen Zeitpunkt keine genaueren Prognosen gemacht werden, wann die Massnahmen zu realisieren sind. Der Nachweis für die Kapazität der Güterstrasse und der umliegenden Knoten ist daher jeweils bei der Realisierung grösserer Bauvorhaben respektive im Rahmen der Sondernutzungsplanung zu erbringen.

Aus Sicht des öffentlichen Verkehrs stellen wir fest:

- Die Linie 175 Herisau Bahnhof – Ramsen der Verkehrsbetriebe Herisau wird heute von Montag bis Samstag im Halbstundentakt ab Bahnhof Herisau über die Güterstrasse mit Linksabbieger in die St.Gallerstrasse zur Bedienung der Haltestelle Burghalde an der St.Gallerstrasse und weiter zur Haltestelle Cilander nach Ramsen geführt.
- Die Linie führt auch in der Gegenrichtung von der Haltestelle Cilander weiter über die Haltestelle Burghalde an der St.Gallerstrasse mit Rechtseinmündung in die Güterstrasse zum Bahnhof Herisau.
- Die Gemeinde Herisau, Technische Betriebe, Ressort Verkehrsbetriebe prüft derzeit mit dem Kanton die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle im Bereich der Gewerbebetriebe Fluora an der St.Gallerstrasse.

- Der Betrieb der Linie 175 muss für eine attraktive Bedienung des Gemeindegebietes Herisau auch künftig auf dieser Route möglich sein.

Zur beabsichtigten Aufhebung des Linksabbiegers von der Güter- in die St.Gallerstrasse halten wir fest:

- Wir haben gegen eine Aufhebung des Linksabbiegers für dem motorisierten Individualverkehr grundsätzlich nichts einzuwenden.
- Für die Bedienung der Haltestelle Burghalde und der geplanten Haltestelle auf der Höhe Fluora ist ein Linksabbiegen für den öV allerdings unabdingbar.
- Die Studie Wälli zur Analyse des Verkehrsaufkommens im Zentrum von Herisau vom 20. März 2018 ist uns nicht bekannt.
- Der neue Bahnhofplatz sollte möglichst vom motorisierten Individualverkehr entlastet werden.
- Es stellt sich die Frage, ob mit einem Linksabbiegeverbot beim Knoten Güter- / St.Gallerstrasse dieser Zielsetzung nicht entgegengewirkt wird und der Verkehr aus dem Einzugsgebiet der Waisenhausstrasse statt über die St.Gallerstrasse dann über die Route Güterstrasse – Bahnhofplatz ausweicht.
- Ebenfalls ist nach unserer Auffassung zu erwägen, ob eine Busbevorzugung auf der Güterstrasse in die St.Gallerstrasse (Kantonsstrasse) erstellt werden könnte, welche nicht nur die Linie 175 (Herisau Bahnhof – Ramsen), sondern auch die Linie 173 (Herisau Bahnhof – Nordhalde – Spital/Migros) bei der Einfahrt in die St.Gallerstrasse unterstützt.

Wir haben verstanden, dass die Realisierung der Massnahmen - Verfügung des Linksabbiegeverbotes sowie ein Knotenumbau – nicht unmittelbar bevorstehen. Dennoch erlauben wir uns, aus Sicht des öffentlichen Verkehrs unsere Anträge für den weiteren Planungsprozess zu unterbreiten.

#### Anträge:

- Bei Verfügung eines Linksabbiegeverbotes von der Güter- in die St.Gallerstrasse ist der öffentlichen Verkehr davon auzunehmen.
- Das Vorschriftssignal 2.43 (Art. 25) ist gemäss Art. 17 in Verbindung mit Art. 63 der Signalisationsverordnung mit einer Zusatztafel (Anhang 1, Kapitel V) „ausgenommen Busse“ oder „ausgenommen Linienbusse“ zu versehen.
- Bei der Planung des Knotenumbaus ist den Bedürfnissen des öffentlichen Verkehrs Rechnung zu tragen (Wendekreise, Busbevorzugung).
- Eventuell kann der Planungsbericht in Ziffer 3.62 wie folgt ergänzt werden:  
„Für die Gewährleistung des geordneten Verkehrs sind flankierende Massnahmen erforderlich (Aufhebung Linksabbieger von der Güter- in die St.Gallerstrasse ausgenommen für Linienbusse des öffentlichen Verkehrs, Knotenumbau allenfalls mit Busbevorzugung).

Wir verstehen unsere Eingabe nicht als Einsprache gegen den Teilzonenplan Bahnhof und die Ergänzung Baureglement mit Planungsbericht. Wir legen jedoch Wert darauf, dass wir die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs bereits zum heutigen Zeitpunkt einbringen.

Für Ihre Berücksichtigung unserer Anliegen und die allfällige Konkretisierung im Planungsbericht (Ziffer 3.62, Seite 9) danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Bruno Huber  
Geschäftsführer

Kopie:

- Gemeinderat Florian Hunziker
- Beni Geel